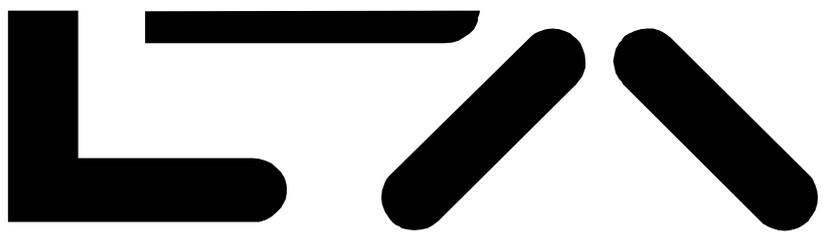


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

- **Einführung von neuen SSFs**
- **Einführung von Optionen auf Euro Stoxx 50 Index Dividend Futures**

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex
Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 25. Mai 2010 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

2.9 Teilabschnitt:

Kontraktsspezifikationen für Index Dividenden-Optionskontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf die Dividendenzahlungen der Aktien eines bestimmten Aktienindizes („Index-Dividenden-Optionskontrakte“).

2.9.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Index-Dividenden-Optionskontrakt ist ein Optionskontrakt auf die, in Indexpunkte umgerechneten, Dividenden der Aktien eines bestimmten Aktienindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf die Dividenden folgender Aktienindizes zur Verfügung. Maßgeblich für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes ist die Veröffentlichung der genannten Institutionen:
 - EURO STOXX® 50 Index (STOXX Limited).
- (3) Der Wert einer Optionsserie wird auf Basis der Index-Dividenden-Futures bezogen auf den zugrunde liegenden Aktienindizes bestimmt, wobei der Wert der jeweiligen Index-Dividenden-Futures maßgeblich ist:

EURO STOXX® 50 Index Dividend Futures (FEXD).
- (4) Der Wert einer Optionsserie bei der Schlussabrechnung basiert nicht auf dem Wert des Futures, sondern direkt auf dem veröffentlichten Wert des jeweiligen Indizes:

EURO STOXX® 50 Index DVP (Dividend Points) (STOXX Limited).
- (5) Der Wert der Kontrakte beträgt:

EUR 100 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf EURO STOXX® 50 Index Dividenden
- (6) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index' oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-

Dividenden-Optionskontrakte maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels in bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

2.9.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearingbedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserien zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserien in bar auszugleichen; das gilt auch, wenn dem Verkäufer die Ausführung erst am den Ausführungstag folgenden Börsentag zugewiesen wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.9.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearingbedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserien zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis der Optionsserien in bar auszugleichen; das gilt auch, wenn dem Verkäufer die Ausführung erst am den Ausführungstag folgenden Börsentag zugewiesen wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.9.4 Laufzeit

Index-Dividendenoptionen stehen an den Eurex-Börsen für folgende Laufzeiten zur Verfügung:

- 9 Jahre und 11 Monate: bis einschliesslich der nächsten zehn folgenden jährlichen Verfalltage (Dezember).

Index-Dividendenoptionen stehen an den Eurex-Börsen für die folgenden Laufzeiten zur Verfügung, wobei diese Laufzeiten von der Geschäftsführung der Eurex-Börsen bestimmt werden:

<u>Produkt</u>	<u>Laufzeitgruppen</u>
<u>EURO STOXX 50® Index Dividenden-Optionen</u>	<u>9 Jahre 11 Monate</u>

2.9.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschlussstrading

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der letzte Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern zum Handel und Clearing durch das EDV System der Eurex-Börsen zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag von Index-Dividendenoptionen ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Der Schlussabrechnungstag der Index-Dividenden-Optionskontrakte ist der dritte Freitag des betreffenden Verfallmonats Dezember, sofern dies ein Börsentag ist, ansonsten der Börsentag, der diesem Freitag direkt vorausgeht.
- (3) Handelsschluss am letzten Handelstag für
 - EURO STOXX® 50 Index-Dividenden-Optionskontrakte
ist 12:00 Uhr MEZ.

2.9.6 Ausübungspreise

Optionsserien von Index-Dividenden-Optionskontrakten haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von nicht weniger als einem Punkt. Optionsserien von Index-Dividenden-Optionskontrakten auf den EURO STOXX 50® Index können Ausübungspreise von fünf Indexdividendenpunkten für Laufzeiten bis 59 Monaten, oder zehn Indexdividendenpunkten für Laufzeiten von mehr als 59 Monaten aufweisen.

2.9.7 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens neun Ausübungspreise mit Laufzeiten bis 59 Monaten für den Handel zur Verfügung. Davon sind vier Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.9.8 Einführung neuer Optionsserien

- (1) Ist die in Ziffer 2.9.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, für einen laufenden Verfallmonat nicht mehr verfügbar, werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen eingeführt.
- (2) Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefe, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.9.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Dividenden-Optionskontrakts wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- 0,01 Punkte bei EURO STOXX® 50 Index Dividenden-Optionskontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 1.

2.9.10 Ausübung

Abweichend von Teilabschnitt 2.1.3 Absatz (1) kann der Halter eines Index-Dividenden-Optionskontrakts diese Optionen nur bis zum Ende der Nachhandelsphase am Schlussabrechnungstag ausüben (Teilabschnitt 2.9.5 Absatz 2) (European Style).

2.9.11 Zuteilung

Abweichend von Ziffer 2.1.5. Absatz 1 können Ausübungen eines Index-Dividenden-Optionskontraktes den Stillhaltern der ausgeübten Option ausschließlich am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.9.5 Absatz 2) zugeteilt werden.

2.9.12 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem Ausübungstag.

(2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

Beim Barausgleich der Index-Dividenden-Optionskontrakte, welche als Optionen auf Dividendenzahlungen der Aktien eines bestimmten Aktienindizes ausgestaltet sind, werden die Optionen auf der Basis des entsprechenden Index abgerechnet. Die Optionen verfallen dabei direkt in eine Barposition und es entsteht keine Futures Position.

[...]

Annex A zu Ziffer 1.6 der Kontraktsspezifikationen:

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung**	Währung**
[...]						
Bic S.A.	BIFG	FRO1	XPAR	100	0,001	EUR
Bolsas y Mercados Espanoles	BMEG	ESO1	XMAD	100	0,0001	EUR
M6 Métropole Télévision S.A.	MMTG	FRO1	XPAR	100	0,001	EUR
OC Oerlikon Corporation AG - N.	OERG	CHO1	XVTX	100	0,001	CHF
Transocean Ltd.	RIGF	CHO1	XSWX	100	0,001	CHF
[...]						

* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie.

** GBX: Pence Sterling

[...]

Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktsspezifikationen:

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
[...]							
Kaba Holding AG	KABN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Kuoni Reisen Holding AG	KUNN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Panalpina Weltransport (Holding) AG	PWTN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Rieter Holding AG	RIEN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Temenos Group AG	TEMN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Vontobel Holding AG	VONN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
[...]							

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

[...]

Handelszeiten Optionskontrakte

[...]

Indexoptionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
[...]							
EURO STOXX 50® Index Options-Kontrakte	OESX	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
<u>EURO STOXX 50® Index Dividenden Optionskontrakte</u>	<u>OEXD</u>	<u>07:30-08:30</u>	<u>08:30-17:30</u>	<u>17:30-20:30</u>	<u>08:30-18:30</u>	<u>12:00</u>	<u>20:30</u>
EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Optionskontrakte	OEDV	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
[...]							

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 25.05.2010 in Kraft.

Frankfurt am Main, 21.05.2010
Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Michael Peters

Dr. Thomas Book